

Artenschutz vordringlich über Rote Listen oder Biotopschutz?*)

BUCHARD ALBERTI

Schneidemühlweg 17, D-3400 Göttingen, Bundesrepublik Deutschland

In *Nota lepid.* 1: 69—76 vom 31. III. 1978 besprechen Ebert, Hesselbarth & Kasy die Problematik des Schutzes der Lepidopterenfauna. Die Autoren vertreten den Standpunkt, daß den sogenannten „Roten Listen“ mit ihren abgestuften Gefährdungsgraden bei hunderten von Lepidopteren-Arten eine besondere Bedeutung für den Artenschutz der Zukunft zukommt. Die Alternative hierzu, nämlich vordringlich ein Biotopschutz im Sinne von kleinen und großen Sammelbecken (Reservaten) für Arten halten sie offenbar für weniger wirksam und begründen dies damit, daß sie einen „Typ des Schmetterlingssammlers“ mit teilweise kommerziellen Absichten in den Vordergrund rücken, der den Biotopschutz mit der unausgesprochenen Begründung fordere: „Schützt mir mein Revier, damit ich nach Herzenslust darin jagen kann.“ Ich glaube, hier liegt eine große Fehleinschätzung der ganzen Problematik vor, denn diese Kreise denken doch garnicht daran, die erdrückende Mehrzahl sogenannter gefährdeter Arten zu sammeln, am wenigsten für kommerzielle Zwecke. Auf den Roten Listen, speziell für Nordrhein-Westfalen, auf die die Autoren auch Bezug nehmen, machen die unscheinbaren, oft nur schwer bestimmbar Arten allein aus den Familien Noctuidae und Geometridae 261 von 425 angeführten Arten aus. Dazu kommt die Mehrzahl der für den Hobby-Sammler kommerziell kaum verwertbaren Bombyces und Rhopalocera. Sie alle sind vorwiegend für Wissenschaftler bedeutsam und niemand wird die „Renommieredecke seines Wohnzimmers“ damit ausstatten, wie die Autoren sich ausdrücken und befürchten. Der geringe Artenrest, den die Vertreter der Roten Listen durch jene Kreise auch als gefährdet ansprechen, mag gern auf solchen Listen erscheinen und auch mit Sammelverbot belegt werden, wie dies bisher schon für den Apollo- und Segelfalter gilt. Je geringer die Artenzahl, umso wirksamer wird man auch ein Verbot überwachen können, wie es ähnlich schon für geschützte Pflanzen gilt. Im übrigen ist der Sinn eines Naturschutzgebietes (NSG), dem primären Ziel der „Biotopschützer“, auch der Schutz von Tieren und Pflanzen vor dem Sammler (trotz unzureichender Gewähr).

Die Autoren schreiben von Kritik an den Roten Listen, nennen aber keine Namen und Publikationen in diesem Sinne. Auch der Verfasser kennt keine außer einer Notiz in der „Insektenbörse“ 1977, wohl aber hat er selbst in

*) Diese vom Schriftleiter etwas gekürzte Arbeit — angenommen auf Empfehlung eines Executive Members des Redaktionsausschusses — zeigt etliche extreme und sehr subjektive Ansichten. Deshalb möge ihre Veröffentlichung zu einer objektiven und wertvollen Diskussion über die komplexe Problematik des Arten- und Biotopschutzes Anlaß geben.

(Der Schriftleiter)

litteris. Bedenken gegen sie geäußert und darf sich vielleicht in der Arbeit der Autoren mit angesprochen fühlen. Doch auch die Sache selbst verlangt nach dem Grundsatz „Audiatur et altera pars“ eine nunmehr offene Stellungnahme.

Beide Seiten sind Idealisten und wollen den Naturschutz so wirkungsvoll wie möglich, wenn auch auf verschiedenen Wegen praktischer Durchführung. Bei dem Wort „praktisch“ aber stoßen sich schon die Geister im Raum. Ich meine, man sollte doch unterscheiden zwischen einem Riesenalk, den man hätte schützen können (ich setze beim Leser die Kenntnis des Artikels der drei Autoren voraus) und einer „Mottenart“, einer von hunderten in den Roten Listen, die jede natürlich das gleiche Recht auf Schutz hat, wie der Riesenalk, aber als unscheinbarer Bestandteil einer Fauna praktisch unbeachtet ihr Dasein fristet und als Einzelart schwerlich zu schützen ist, außer als mehr oder weniger zufälliges Glied einer Artengemeinschaft in einem NSG oder in naturnahen Kleinräumen, wie Feuchtgebieten, Hecken, Waldlichtungen usw. Sie alle gilt es vordringlich zu erhalten und zu erweitern.

Ungezählt sind die Hinweise, daß der Sammler im Regelfall den lokalen Bestand einer Falterart überhaupt nicht gefährden kann. Zweifelloso vorstellbare Ausnahmen sind bisher wohl kaum untersucht oder beweiskräftig belegt. Man lese nach, was der berufene Wissenschaftler und Feldentomologe E. M. Hering in einem Vortrag auf dem Internationalen Entomologenkongreß 1938 in Berlin hierzu gesagt hat.

Obwohl fast überflüssig, mag zunächst ein Beispiel zum Thema folgen.

Eigene Beobachtungen betreffen *Parnassius apollo* Linnaeus in Franken bei Pottenstein. Ich besuchte den Ort zwischen 1935 und 1939 dreimal längere Zeit. Stets war der Apollo reichlich vertreten. Erst ab 1972 war ich dann mehrmals wieder dort, sah aber nun kein Tier mehr. Es läge die Annahme nahe, daß Sammler die Art ausgerottet hätten. Zu meiner Überraschung aber stellte ich fest, daß auch die Futterpflanze Sedum fast verschwunden war. Überhaupt hatte sich die Pflanzendecke in sonst unveränderter Landschaft deutlich verändert. Die Krautflora war reduziert, an ihrer Stelle die Grasflora stark vermehrt. Somit scheint erwiesen, daß nicht der Sammler die begehrte Art ausgerottet hat, sondern sie ihre Lebensgrundlage durch vermutlich natürliche Veränderung der Flora verlor. Das gleiche dürfte gelten für die sonst in Deutschland äußerst lokale Hesperiiide *Pyrgus cirsii* Rambur. Vor 40 Jahren waren bei Pottenstein die

im Sonnenschein an Wegrinnsalen im Mariental hundertweise anzutreffen. Nach 1972 habe ich kein Tier mehr gesehen. Sammler haben die Art bestimmt nicht ausgerottet, hätten sie nicht einmal richtig erkannt. In den Roten Listen hätte man sie mit Recht ganz oben eingefügt. Eine andere relativ lokale Art, *Melitaea britomartis* Assmann, früher von mir nicht bei Pottenstein beobachtet, traf ich jetzt dort in Mengen an.

Besonders kritisch betrachten die Autoren, wie schon eingangs angedeutet die Hobbysammler und die Insektenbörsen. Zunächst ist allgemein zu bemerken, daß Insektenhandel mit Preislisten schon vor 200 Jahren betrieben wurde und daß Börsen nicht nur dem Hobby kleiner Sammler dienen, sondern auch Material für die Wissenschaft vermitteln. Auf der Frankfurter Börse schätzen die Autoren das Angebot palaearktischer Falter auf 50 % der Ausstellungsfläche. Ich halte die Zahl nicht für allgemeingültig. Auf der von mir mehrfach besuchten Börse von Hannover schätze ich 10 % mit Palaearkten gegen 60—70 % mit bunten Exoten

besetzte Stände. Die Exoten werden auch von Käufern mit wenigen Ausnahmen (Oleanderschwärmer, Totenkopf, Schillerfalter usw.) weit bevorzugt und zieren dann die Kästen kleiner Hobbysammler oder finden sich in den „Renommierecken der Wohnzimmer“ wieder, aber ohne jeden Zweifel nur als winziger Anteil des ganzen Angebots von Exoten, noch viel weniger des von Palaearkten und am wenigsten des der heimischen Falter. Meist handelt es sich dabei um gezogene und „fransenreine“ Tiere, wie dies auch für die schönsten Exoten, wie *Ornithoptera brookiana* oder *Morpho*-Arten gilt. Wie sollten diese sonst auch zu tausenden auf den Börsen in tadelloser Erhaltung angeboten werden?

Die Listen sollen Entscheidungshilfe für Behörden liefern. Das setzt voraus, daß sie überhaupt gegeben werden kann. Die Vertreter der Roten Listen sagen selbst, wie lückenhaft unsere Kenntnisse für solche Zwecke noch sind (und bei ständigem Wandel von Natur und Kultureinflüssen bleiben müssen). Die oben gegebenen Beispiele berühren dieses Problem deutlich. Faunenverzeichnisse, auf die sich Aussagen über Gefährdung wohl im wesentlichen stützen müssen, geben oft längst überholte Sachverhalte an und sind überdies meist ohne genügende Angaben über Lokalisierung des Vorkommens einer Population. Oft wird das genaue Vorkommen vom Faunisten sogar absichtlich verschwiegen im Interesse des Schutzes der Tiere vor Sammlern, was lobenswert ist. Die Flächengrößen für eine Entscheidungshilfe werden oft sehr klein sein, was Bodenständigkeit einer gefährdeten Art gerade hier kaum erweisbar macht. Wäre dies aber doch der Fall, so würde es im Zuge der Entscheidungshilfe wohl bald weiteren Sammlerkreisen bekannt werden, was der Faunist gerade verhindern will, und Sammler anziehen. Und welche Behörde würde wohl wegen einer Falterart ein kleines wirtschaftliches Projekt umstoßen oder ändern? Ist das Projekt aber groß, etwa für bauliche Erschließung oder andere Großflächennutzung, so ist ein Verzicht wegen der Größenordnung der wirtschaftlichen Bedeutung auch nicht zu erwarten, auch wenn die Belange der Roten Listen ebenfalls gewichtiger erscheinen. Eine Behördenentscheidung wird auch nicht aufgeschoben werden, bis ein Faunist festgestellt hat, ob und welche gefährdeten Arten im Planungsobjekt bodenständig sind, nicht nur gelegentlich beobachtet wurden. Außerdem sind noch Staats- und Privateigentum zu unterscheiden und ein privater Grundeigentümer müßte schon ein begeisterter Naturfreund sein, wenn er sein Projekt zugunsten gefährdeter Falter freiwillig ändert. Welche Instanz aber wollte andere Eigentümer dazu zwingen? Eine gefährdete „Motte“ ist ja auch kein Riesenalk.

Weiter wird als Sinn der Roten Listen „Information der Bevölkerung“ angegeben. Aber welche Information interessiert hier den Normalbürger außer der allgemein schon bekannten Tatsache, daß unsere Falterfauna aus sattem bekannter Ursache in ständigem Rückgang ist und in allgemeine Naturschutzbestrebungen einzubeziehen ist? Selbst *apollo* und Segelfalter sind doch nur dem geringsten Teil der Bevölkerung wirklich bekannt trotz besonderer Hinweise schon lange vor Erstellung Roter Listen. Auch die Lichtfalle unterscheidet nicht gefährdete Arten von anderen. Etwaige Belehrung in den Schulen über hunderte gefährdeter „Motten“ ist ein utopischer Wunsch, würde aber grade zum Hobby-Sammeln anregen, was der Wissenschaftler allerdings begrüßen könnte, denn die Faunistik baut im wesentlichen auf der Tätigkeit von Liebhaber-Entomologen auf.

Schließlich sollen die Roten Listen besondere Konzentration der Naturschutzbestreben auf die gefährdeten Arten richten. Hier entstehen dieselben Fragen, wie sie schon gestreift wurden. Wer kennt selbst im Kreis der Wissenschaft und Naturschutz die hunderte gefährdeter Arten, meist Noctuiden, und besonders ihre speziellen Lebensräume? Das Wissen aus Listen gefährdeter Artnamen nützt nichts, wenn man die Arten in der Natur nicht selbst kennt. Weniger wäre mehr gewesen, d.h. Konzentration der Roten Listen auf wenige, leicht kenntliche Arten und ihren kontrollierbaren Schutz im Rahmen des möglichen. Dieses Mögliche in stark erweitertem Rahmen sehe ich, gestützt auf die schon übliche Praxis im vorrangigen Biotopschutz, dessen Befürwortern die drei Autoren mangelhaftes Nachdenken vorwerfen.

Was der Mensch nur in kaum wirksamen Ausnahmefällen durch gezielten Artenschutz schaffen kann, überläßt er beim Biotopschutz der Natur, wenn auch nicht zum Schutz der Einzelart. Schafft oder erhält man der Lebewelt Naturschutzgebiete mit möglichst verschiedenen Lebensbedingungen in geologischer, hydrologischer, botanischer und klimatischer Hinsicht oder auch kleinste Reservate in Naturnähe wie Gebüsche, Waldlichtungen (Appell an die Forstverwaltungen!), Feldraine, natürlichen Bachuferbewuchs usw., so dient all dieses auch am besten der Erhaltun gefährdeter Einzelarten. Je mehr man dabei durch Listen und Standortangaben auf gefährdete Arten aufmerksam macht, umso mehr gefährdet man sie im Sinne der Artenschützer durch Sammler. Dem Naturschutz dient man am besten, indem man die Natur in Ruhe läßt. Dies ist das Ziel des Biotopschutzes. Natürlich bleiben viele Arten auch dann ungeschützt, weil ihre ökologischen Bedingungen zu speziell sind und in Schutzgebieten nicht erfüllt werden. Aber Einzelschutzgebiete für sie kann sich der heutige Mensch mit dem Vorrang wirtschaftlicher Belange doch einfach nicht leisten. Auch ist das Prinzip durchaus richtig und Erfolge zeigen dies, den Tieren vorsorglich Reservate zu schaffen, auch wenn sie in ihnen noch fehlen in der Erwartung, daß sie sich dort nach und nach von selbst einstellen. Es bedarf nur genügender Größe solcher Gebiete mit entsprechender Vielzahl kleinster Varianten ökologischer Bedingungen, wie immer wieder betont werden muß.

Hier müssen wir Lepidopterologen den Hebel unserer Einflußnahme zugunsten des Naturschutzes ansetzen. Wir müssen zu örtlichen und regionalen Naturschutzorganen engste Fühlung aufnehmen, was in unseren Arbeitsgemeinschaften noch recht unzulänglich geschieht. Ihnen müssen wir Entscheidungshilfe und Anregungen geben. Nur über das Sprachrohr dieser Instanzen können wir auch wirksam den Biotopschutz durch juristische und technische Behörden erreichen überall da, wo dies mit wirtschaftlichen Belangen zu vereinbaren ist. Dazu gehören besonders Hinweise auf naturnahe Gebiete mit reicher Lepidopterenfauna, darunter natürlich auch gefährdeten Arten, letztlich mit dem Ziel, solche Gebiete zu Schutzgebieten zu machen oder Störungen der Naturnähe abzuwenden. Hierbei soll den Roten Listen ein bescheidener Wert nicht abgesprochen werden, obwohl lokale Arbeitsgemeinschaften im allgemeinen besser wissen dürften, was in ihrem Raum gefährdet ist, als es in regionalen oder länderweiten Listen steht. Beispiel 3 (*Laelia coenosa*) oben zeigt dies.

In der Tat wäre es aus lokaler Sicht nicht schwer, wie die Autoren betonen, die Roten Listen zu zerpfücken, aber grade darum scheint mir der

sehr relative Wert dieser Listen gegeben. Auch das Phänomen des Massenwechsels stützt diese Meinung.

Man könnte glauben, dem speziellen Artenschutz durch ein generelles Fangverbot bei Faltern zu dienen. Aber ich glaube, darin einen Versuch mit untauglichen Mitteln zu sehen. Wollte man ein solches Verbot mit Ausnahme genehmigungen verbinden, etwa für Museen und Institute oder auch Arbeitsgemeinschaften, so käme dies bei Beschränkung auf die erstgenannten beiden Stellen einem Abwürgen jeder faunistischen usw. Facharbeit gleich, denn selbst unter den ganz wenigen Museumsentomologen gibt es solche, die sich nie als Feldentomologen betätigen. Erweitert man aber den Kreis der Berechtigten auf die Fachgruppen, so wird damit wieder der ganze aktive Sammlerkreis fangberechtigt und das Verbot praktisch unwirksam, was es ja auch ohnehin schon wäre.

Schließlich erhebt sich noch die Frage, wie sich unsere Sammler als Gäste im Ausland verhalten sollten, etwa in der Türkei oder Persien, wo es wohl noch keine Schutzverordnungen gibt, aber dennoch die Natur geschützt werden muß, wenn diese Aufgabe international ist. So wird sie ja auch von der Europäischen Lepidopterengesellschaft gesehen, wenn sie das Massenangebot der schönen hinterindischen *Ornithoptera brookiana* auf Börsen beanstandet, wie kürzlich geschehen.

Die Regeln der Logik würden verlangen, daß man erst an Hand der Artenlisten die gefährdete (Einzel-)Art feststellt und dann das „Wie“ ihres Schutzes, nämlich ihren Biotopschutz veranlaßt. Da aber der Schutz der Einzelart nach Lage der Dinge, wie dargetan, im Normalfall nicht möglich ist, muß dieser Schutz primär auf den Biotopschutz verlagert werden unter Gesichtspunkten, durch die nicht der Schutz der Einzelart, sondern der Kollektivschutz einer unbekannt großen Artenzahl der „Mikrofauna“ erreicht wird, ohne auf die Einzelart gezielt Rücksicht zu nehmen. Grundlage dieser Schutzmaßnahme sind dann eine reiche, vielseitige Pflanzenwelt und Geländebesonderheiten neben der von Großtieren, besonders auch Vögeln. Der Schutz der Insektenfauna fällt dabei gleichsam als Nebenprodukt mit ab. Alle Naturgebiete wurden bisher ohne Rote Listen für gefährdete Insektenarten eingerichtet. Auch die sehr nützliche Kartierung der Fauna und der Biotope sowie der Pflanzenwelt in der Bundesrepublik erfolgt für alle, nicht nur gefährdete Arten, auch wenn sie mit dazu dient, lokale, also auch seltene Arten herauszuarbeiten im Sinne der Roten Listen, und, wie im Programm der Kartierung steht, Schwerpunkte für bevorzugte Schutzmaßnahmen zu finden. Allerdings scheint es mir bis dahin bei unserer derzeitigen Sachkenntnis noch ein langer Weg zu sein. Immer aber endet dieser Weg im Biotopschutz. Auch die Praxis bisher zeigt diesen Weg ganz klar.

Ich möchte die Ausführungen schließen mit dem Zitat des Schlußsatzes der schon erwähnten Ausführungen von E. M. Hering auf dem 7. Internationalen Entomologenkongreß in Berlin 1938 („Die Forderungen der Entomologie an einen zweckmäßigen Naturschutz“), wobei ich mich allerdings dem zweiten Teil des Satzes nicht ganz anzuschließen vermag. Der Satz lautet: „Man schaffe möglichst viele Schutzgebiete, in denen jede Veränderung der natürlichen Lebensbedingungen verhindert wird; man schaffe, wo es angängig ist, alle Sammelverbote und Sammlerschwerungen ab, auch in Schutzgebieten.“

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Nota lepidopterologica](#)

Jahr/Year: 1979

Band/Volume: [2](#)

Autor(en)/Author(s): Alberti Burchard M.

Artikel/Article: [Artenschutz vordringlich über Rote Listen oder Biotopschutz?*\) 3-7](#)